

AZ:

4 DS 17/ 0036

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Becheln	öffentlich	24.03.2026

Wahl der/des Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Frau Anke Seil wird zum 31.03.2026 vom Amt der Ersten Ortsbeigeordneten zurücktreten.

Nach § 50 der Gemeindeordnung hat daher eine Neuwahl der/des Ersten Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Becheln durch den Ortsgemeinderat zu erfolgen.

Wählbar ist nach §§ 53 a, 53 Abs. 3 und 4 GemO, wer Bürger der Gemeinde, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die/der Erste Ortsbeigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Ortsbürgermeisterin bei deren Verhinderung (§ 50 Abs. 2 GemO).

Der/die Erste Ortsbeigeordnete ist in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung (durch Stimmzettel) zu wählen (§ 53 a in Verbindung mit § 40 GemO).

Das Stimmrecht der Ortsbürgermeisterin ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Nr.1 GemO).

Gewählt ist wer als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Bei der Feststellung des Stimmenergebnisses zählen nach § 40 Abs. 5 GemO Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mit.

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgt durch die Ortsbürgermeisterin (§54 GemO) in öffentlicher Sitzung.

Der / die Erste Ortsbeigeordnete ist nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zur/ zum Beamtin/en zu ernennen.

Aus der Mitte des Rates sind zunächst zwei Wahlhelfer in offener Abstimmung zu wählen.

Anschließend sind aus der Mitte des Rates Wahlberechtigte zur Wahl der/des Ersten Ortsbeigeordneten vorzuschlagen.

Aus der Mitte des Rates wird

vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Beschlussvorschlag:

Die geheime Wahl ergibt folgendes Stimmenergebnis:

Zur/zum Ersten Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Becheln ist gewählt:

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt Frau / Herr _____ die Annahme der Wahl.

Die Ortsbürgermeisterin ernennt daraufhin mit Wirkung zum 01. April 2026 Frau / Herr _____ zur / zum Ersten Ortsbeigeordneten und händigt ihr / ihm die Ernennungsurkunde aus. Im Anschluss daran erfolgen die Vereidigung sowie Amtseinführung durch Handschlag. Das Amt wird mit Wirkung zum 01. April 2026 angetreten.

Es ist folgender Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gotthelfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Beamtinnen und Beamte, die erklären, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu wollen, können anstelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Im Auftrag:

Klaus Bonn
Büroleitung